



ZÖRBIGER BOTE

Mitteilungsblatt der Stadt Zörbig mit den Ortsteilen

Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Löbersdorf, Mößnitz, Priesdorf, Prussendorf, Quetzdölsdorf, Rieda, Salzfurtkapelle, Schrenz, Schortewitz, Spören, Stumsdorf, Wadendorf, Werben und Zörbig

Jahrgang 30 | Nummer 7
Freitag, den 3. Juli 2020

| Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, der 24. Juli 2020

| Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 7. August 2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die erste Welle der Corona-Pandemie scheint langsam auszulaufen. Ein Teil unseres normalen Lebens kehrt zurück. Der Mundschutz scheint zu bleiben, ebenso die Abstandsregelungen. Dennoch kommen wir einem „normalen Alltag“ immer näher. Die Kindergärten und Schulen haben zwar noch „eingeschränkten Regelbetrieb“, trotzdem dürfen unsere Kinder sich wieder sehen und miteinander spielen. Unser Eismann hat geöffnet, das Stadtbad steht uns kurz vor der Erscheinung des Boten wieder zur Verfügung. Sogar mit neuem Kinderbecken und neuen Sitzgelegenheiten.

Bibliothek und Kleiderkammer geben schon seit einiger Zeit Termine heraus. So langsam holen wir mit dem Bauhof die Arbeiten nach, die durch den Abzug der Bundesfreiwilligen und der Unterstützungskräfte des dritten Arbeitsmarktes aufgelaufen sind. Und auch unsere Verwaltung stand

den Bürgerinnen und Bürgern permanent zur Verfügung. Wenn auch mit vorheriger Terminabsprache.

Es ist Zeit, nach dieser Zeit Bilanz zu ziehen. Welche Regelungen waren gut? Welche müssen wir besser machen? Haben Sie sich informiert gefühlt? Haben Sie Hilfe erhalten, wenn Sie sie benötigten?

Informieren Sie uns bitte dazu.

Die Pandemie ist noch nicht vorüber. Größere Veranstaltungen werden noch einige Zeit auf sich warten lassen müssen. Wir werden alles dafür tun, dass Einschulungsfeiern möglich werden. Dass sich auch andere Wendepunkte im Leben würdig begehen lassen.

Sehr schnell etablierte sich ein Helfernetzwerk, was jedoch in der Krise nicht in Anspruch genommen wurde.

Es zeigte deutlich – wir stehen füreinander ein. Aus diesem Grund behalten wir diese Möglichkeit über das Teilhabemanagement bei, falls doch der ein

oder andere in bestimmten Situationen Hilfe benötigt.

Für uns als Verwaltung wird die Terminvergabe und die Schleuse am Eingang des Rathauses noch einige Zeit Schutzmöglichkeit für die Mitarbeiter der Verwaltung und der Bürgerinnen und Bürger bleiben. Daher halten wir vorübergehend an der Terminvergabe fest, wenn wir etwas für Sie tun dürfen.

Vor allem die sehr kurze Wartezeit und die rasche Bearbeitung durch unsere Mitarbeiter sehen wir hierbei als Serviceverbesserung an, die wir Ihnen möglichst dauerhaft anbieten möchten.

Machen wir das Beste aus diesen verrückten Monaten. Nutzen wir sie dazu, unser Zusammenleben noch besser zu machen!

*Matthias Egert
Bürgermeister
Stadt Zörbig*

In dieser Ausgabe enthalten: Beilage des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Zörbig

■ Mitteilungen der Stadt Zöbzig

Der Wind, der Wind ...

Grüner Strom soll unsere Zukunft sein. Seit mehr als einem Jahrzehnt nimmt die Anzahl der Photovoltaikanlagen auf den Dächern und auf Ackerflächen zu. Erdwärme versorgt so manches Haus. Und die Windräder auf den Äckern sind in vielen unserer Ortsteile fester Bestandteil, wenn man aus dem Fenster schaut. Energieerzeugung – vor allem bei den erneuerbaren Energien – entwickelt sich permanent technisch weiter. Deshalb steht die Stadt Zöbzig nun in seinen vier Sondergebieten Wind vor einem Umbruch. Etliche Anbieter auf dem Markt sind gerade dabei, sich die uns bekannten schon existierenden Windkraftanlagen sowie den Ackerboden, auf dem sie stehen und Flächen ringsum einzuverleiben.

Das alles ist notwendig, um die aktuelle Formel umzusetzen, die man „Repowering“ nennt. Mindestens zwei alte Windkraftanlagen müssen abgebaut werden, damit ein neues entstehen darf. Doch die neuen, die entstehen, sollen deutlich höher werden, damit sie mehr Strom erzeugen.

Seitdem das bekannt ist, bestehen verschiedene Bedenken innerhalb der Verwaltung, dem Stadtrat und den Ortschaftsräten. Was ist mit der Lautstärke (Geräusche)? Wie stark greifen deutlich höhere Windkraftanlagen in unser Ortsbild ein? Wird Schattenwurf der Windradflügel bei bestimmter Stellung der Sonne eine permanente Belastung sein? Und welche Dinge verhandeln wir mit den zukünftigen Betreibern, um möglichst nachhaltige Ziele für unsere Bürgerinnen und Bürger umzusetzen?

Um sich ein Bild zu machen an einem Ort, in dem schon neue und deutlich höhere Anlagen entstanden sind, wurden alle Stadträte als auch die Ortsbürgermeister, Ortschaftsräte von Zöbzig, Löberitz und Großzöberitz und Vertreter der Stadtverwaltung nach Wöbzig im Südlichen Anhalt eingeladen.

Leider folgten nur neun Stadt- und Ortschaftsräte dieser Einladung am

Sonntagmorgen des 21.06.2020. Hier empfing uns der Ortsbürgermeister von Wöbzig, der aktiv an der Verhandlung und Ausgestaltung des dortigen Windparks beteiligt war. Ehrliche Worte begleiteten seine Einleitung. Darunter auch die Anmerkung, die Bürger zeigten sich bedauerlicherweise im Vorfeld äußerst wenig interessiert in Hinblick auf die anstehenden Veränderungen.

Durch die bestehenden Sondergebiete im Flächennutzungsplan bleibt die Windkraft auch die nächsten Jahrzehnte. Wichtig wäre es, den Abstand von tausend Metern zur ersten Bebauung einzuhalten. Und gut für die Bürgerinnen und Bürger zu verhandeln. Unsere Sorgen nach Lautstärke und Schattenwurf waren schnell entkräftet.

Hinsichtlich des Schattenwurfs ermitteln die Betreiber mathematisch die Zeiten, in denen die naheliegendsten Gebäude in der Ortschaft gestört werden könnten. In diesen Zeiten werden die Anlagen abgestellt. Wesentlich lauter als die bestehenden viel kleineren Anlagen waren die Neuen auch nicht. Dabei sind sie teilweise zweieinhalbmal so hoch, doch wirken sie deutlich schmaler

als die seit Jahren betriebenen Modelle. Ebenso drehen sie merklich langsamer. Alles in allem wurde die grundsätzliche Skepsis nicht überwunden. Dennoch erhielt man einige realistische Einblicke, was auf uns zukommen könnte.

Nun gilt es, gute Positionen für unsere Bürgerinnen und Bürger zu beziehen, damit das notwendige, sinnvollste und nachhaltigste Ziel im Rahmen des gesetzlich bzw. bauplanungsrechtlich Zulässigen für unsere Stadt und ihre Ortsteile erreicht wird. Eine schwierige und teils auch einmalige Aufgabe für die Stadtverwaltung und alle ehrenamtlich tätigen Entscheidungsträger, die am Ende immer einen Kompromiss zum Ergebnis haben wird.

Vielleicht können wir mit diesem Artikel das Interesse unserer Bürger wecken, sich sachlich zu informieren oder gar aktiv in den Prozess einzubringen, um die Zusammenhänge dieser Entwicklung besser zu verstehen.

Denn unaufhaltsam wird er bleiben, der „wind of change“.

*Matthias Egert
Bürgermeister Stadt Zöbzig*



Kinder und Jugendfeuerwehr sucht Nachwuchs

Es geht los!

Die Freiwillige Feuerwehr Stumsdorf sucht feuerwehrbegeisterte Kinder und Jugendliche für unsere neue Kinder- und Jugendfeuerwehr Stumsdorf.

Neben Malen und Basteln wollen wir mit feuerwehrtypischen Diensten, Spielen mit und ohne Wasser, nachgestellten Einsätzen sowie spannenden Ausflügen grundlegendes Feuerwehrowissen für die ersten Schritte im Leben als Feuerwehrmann oder Feuerwehrfrau vermitteln.

Durch die aktuelle Corona Lage ist ein offizieller Starttermin leider noch nicht festlegbar. Eine kleine Informationsveranstaltung in Form eines Tages der offenen Tür in unserem neuen Gerätehaus ist allerdings in Planung. Der Termin wird separat bekanntgegeben.

Für weitere Informationen oder bei Interesse sind wir per Email über jugendwart@feuerwehr-stumsdorf.de erreichbar bzw. telefonisch bei unserem

Jugendwart Maik Brosig (0176 40161493) oder unserer stellvertretenden Jugendwartin Marie Janke (0177 9004490). Gerne können Kinder zwischen 6 und 10 Jahren für die Kinderfeuerwehr oder Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren für die Jugendfeuerwehr schon jetzt angemeldet werden.

*Maik Brosig
Jugendwart Ortsfeuerwehr Stumsdorf*



Neue Beschilderung für die Fahrzeuge des Agrarhandels in der Feuerwehrstraße

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der hohen Lärmbelastigungen durch das Befahren der Feuerwehrstraße durch die entleerten Fahrzeuge des Agrarhandels, haben wir in Ihrem Interesse eine neue Beschilderung angeordnet. Die Fahrzeuge, die die Ernte zum Agrarhandel fahren, können weiterhin die Feuerwehrstraße aus Richtung Radegaster Straße kommend nutzen. Nach dem Entladen müssen die Fahrzeuge in Richtung Klärwerk zurückfahren. Die Verkehrszeichen gelten nur in den Monaten der Ernte. Außerhalb dieser Zeit wird die Beschilderung entfernt. Ich bitte auch Sie, sich in dieser Zeit an die angeordnete Beschilderung zu halten.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Egert
Bürgermeister
Stadt Zöbzig

Mitteilung über Verkehrseinschränkungen in der Stadt Zöbzig

(Juli 2020)

Stadt Zöbzig

Thomas-Müntzer-Weg

Aufgrund der Herstellung eines Hausanschlusses und die damit verbundene Verlegung von Kabeln für die Telekom, ist die Fahrbahn im Bereich des Thomas-Müntzer-Weg 4 teilweise eingeeengt. Die Baumaßnahme soll an 2 Tagen im Zeitraum vom 22.06.2020 bis 10.07.2020 durchgeführt werden.

Friedrichstraße

In der Friedrichstraße werden auf dem unbefestigten Randstreifen neue Parkmöglichkeiten errichtet. Aus diesem Grund kann es von Ende Juli bis Ende September zu temporären Fahrbahneinengungen bzw. halbseitigen Fahrbahnsperren kommen.

Wir danken für Ihr Verständnis

Nicole Wetzel

*Sachbearbeiterin Fachbereich
Bau- und Gebäudemanagement*

Neue Bücher im Sortiment der Stadtbibliothek Zöbzig



Romane

Titel	Autor
Annas Entscheidung	Kornbichler, Sabine
Belle-Trilogie	Pearse, Lesley
Böse Seelen	Castillo, Linda
Brennende Gischt	Weiß, Sabine
Brennendes Grab	Castillo, Lina
Das Bernsteincollier	Grübel-Widmann, Eva
Das Erbe	Sandberg, Ellen
Das Glück ist lavendelblau	Mai, Pauline
Der Kreuziger	Seinsche, David
Die Frauen von Ballycastle	Binder, Sandra
Die Hafenschwester –	
Als wir zu träumen wagten	Metzenthin, Melanie
Die sieben Todsünden	Serno, Wolf
Die Tochter der Bettlerin	Berger, Nora
Die Toten vom Lärchensee	Fischer, Joe
Die Wälder	Raabe, Melanie
Dir bleibt die Angst	Howard, Linda
Finsteres Kliff	Weiß, Sabine
Geheime Quellen	Leon, Donna
Ich bin dein Tod	Löhnig, Inge
Krähentochter-Trilogie	Becker, Oliver
Lavendelträume	Diechler, Gabriele
Marta schläft	Hausmann, Romy
Morgen mach ich bessere Fehler	Hülsmann, Petra
Schweigelgebüde	Bierach, Barbara
Todgeweiht	Shepherd, Catherine
Unbarmherzig	Löhnig, Inge
Zartbittertod	Herrmann, Elisabeth
Zimmer 19	Raabe, Marc
Zugvögel	Pauly, Gisa

Kinderbücher

Titel	Autor
Der magische Blumenladen:	
Die Reise zu den Wunderbeeren Bd. 4	
Die verzauberte Hochzeit Bd. 5	
Eine himmelblaue Überraschung Bd. 6	
Das verhexte Turnier Bd. 7	
Fabelhafte Ferien Bd. 8	
Der gefährliche Schulzauber Bd. 9	
Ein Brief voller Geheimnisse	Bd. 10
Hilfe per Eulenpost Bd. 11	
Der Zauberhafte Eisladen Bd. 1 – 3	Schmidt, Heike E.
Pferdeflüsterer-Academy -	
Calypsos Fohlen Bd. 6	Mayer, Gina
Wie man 13 wird,	
ohne zum Tier zu werden	Johnson, Pete
Wings of Olympus –	
Das Fohlen aus den Wolken	George, Kallie
Wings of Olympus –	
Die Pferde des Himmels	George, Kallie

*Bibliothek
Stadt Zöbzig
Am Schloss 10
E-Mail: bibliothek-zoerbig@t-online.de
Tel.: 034956 239112*

Öffnungszeiten:

Dienstag von 10.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag von 13.00 – 16.30 Uhr



Hin zur Inklusion

2006 wurde mit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ein neues Kapitel in der internationalen Politik für Menschen mit Behinderung geöffnet. Diese Konvention bildet einen Meilenstein im Umgang mit Menschen mit Behinderung. Wo vorher nur die Integration im Vordergrund stand, galt es nun die Menschen zu inkludieren – als vollwertige Menschen wahrzunehmen und deren Rechte auf eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben zu gewährleisten. Auch in Deutschland wurde die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und fand 2009 Eingang in die deutsche Rechtsprechung. Ein weiterer Erfolg konnte am 25. Juli 2017 mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) erzielt werden, das ein höheres Maß an Selbstbestimmung für die betroffenen Menschen mit Behinderungen verspricht.

Mit dem „Örtlichen Teilhabemanagement“ hat es sich die Stadt Zörbig zur Aufgabe gesetzt, die Forderungen der UN-BRK umzusetzen. Dabei steht die Entwicklung eines kommunalen Aktionsplanes im Vordergrund. Dieser Aktionsplan soll festhalten, welche konkreten Maßnahmen und Tätigkeiten unternommen werden müssen, damit Zörbig barrierefreier wird.

Das Teilhabemanagement der Stadt Zörbig kann diese Maßnahmen und Tätigkeiten nicht alleine festschreiben. Hierbei braucht es Stimmen von Menschen aus dem Verwaltungsgebiet, Menschen mit Behinderung, Menschen die sich durch Gegebenheiten beeinträchtigt fühlen oder einfach nur interessierte Mitbürger. Das Teilhabemanagement bietet allen die Möglichkeit, sich mit Ideen und Vorschlägen an dem Aktionsplan zu beteiligen. Ich lade Sie herzlichst dazu ein, sich bei der barrierefreien Ge-

staltung von Zörbig einzubringen. Ich freue mich auf alle Ihre Nachrichten, Ihre Ideen, Vorschläge, telefonischen Gespräche sowie Nachrichten per Fax oder E-Mail. Ich stehe natürlich auch für Fragen oder Rückantworten zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!

Kontakt:

Stadt Zörbig
Örtliches Teilhabemanagement
Johannes Reiß
Kirchplatz 1-2
Tel.: 034956 396419
E-Mail: johannes.reiss@stadt-zoerbig.de



Das Projekt „Örtliches Teilhabemanagement in der Stadt Zörbig“ wird aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und dem europäischen Sozialfonds finanziert.

Mitteilung des Fachbereiches Bildung, Wirtschaft und Ordnung- Fundbüro

Im Fundbüro der Stadt Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig wurden bis zum heutigen Tag verschiedene Schlüssel und Schlüsselbünde sowie 1 Brillenetui inkl. 1 Brille silber abgegeben.

Des Weiteren sind folgende Fahrräder gefunden worden:

3 Herrenfahrräder

1 Kinderfahrrad, blau mit weißen Sternen, weißem Griff und weißem Sattel

Hiermit werden Bürger, welche die angegebenen Sachen vermissen, gebeten sich im Fundbüro zu melden.

Franke

SB Bildung, Wirtschaft und Ordnung

Allen älteren Bürgern, die im Juli geboren sind herzlichen Glückwunsch!



Zörbig

Willi Baukus	zum 85. Geburtstag
Ottillie Punge	zum 85. Geburtstag
Erna Thomas	zum 85. Geburtstag
Gottfrieda Kretschmann	zum 80. Geburtstag
Irene Gutschmidt	zum 80. Geburtstag
Diethard Dähn	zum 80. Geburtstag
Doris Witter	zum 75. Geburtstag
Angelika Berend	zum 70. Geburtstag
Dieter Marx	zum 70. Geburtstag
Zörbig OT Göttnitz	
Ingeborg Vogel	zum 80. Geburtstag

Zörbig OT Löberitz

Robert Schmidt	zum 70. Geburtstag
Ingeborg Wimmer	zum 70. Geburtstag
Zörbig OT Löbersdorf	
Ursula Wiacek	zum 70. Geburtstag
Zörbig OT Priesdorf	
Ilse Bernhardt	zum 85. Geburtstag
Zörbig OT Prussendorf	
Helmut Kretschmer	zum 80. Geburtstag
Zörbia OT Ouetzdölsdorf	
Regina Engleitner	zum 70. Geburtstag

Zörbig OT Rieda

Herbert Appel	zum 70. Geburtstag
Zörbig OT Salzfurkapelle	
Adolf Suckert	zum 90. Geburtstag
Franz Konheißner	zum 75. Geburtstag
Zörbig OT Schortewitz	
Ingeborg Fuchs	zum 80. Geburtstag
Jürgen Lorenz	zum 70. Geburtstag
Zörbig OT Stumsdorf	
Hilda Reichelt	zum 85. Geburtstag
Gerardo Tandron Perez	zum 80. Geburtstag
Peter Biedla	zum 80. Geburtstag

■ Mitteilungen von Verbänden und Parteien

Veröffentlichung der neuen Friedhofssatzungen für die kirchlichen Friedhöfe des KGV Zörbig

Diesem Amtsblatt liegt für die betreffenden Verteilbezirke eine Beilage zur neuen Friedhofs- und Gebührensatzung für die Friedhöfe in Göttnitz, Schrenz, Spören, Stumsdorf und Werben vom 07.05.2020 bei. Der Gemeindekirchen-

rat des Kirchengemeindeverbandes Zörbig hat diese beschlossen und sie treten am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Für Fragen können Sie sich gern an das Ev. Kirchbüro in Zörbig wenden.

*Evangelischer Kirchengemeindeverband Zörbig
Topfmarkt 1
06780 Zörbig
Tel.: 034956 20304
Dorit Hofmüller*

■ Wirtschaftsnachrichten und Stadtentwicklung

Beratungssprechtage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

„IB regional – Wir für Sie vor Ort“

Wer Liquiditätsengpässe ausgleichen muss, der ist gerade jetzt auf individuelle Beratung angewiesen. Die Experten der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) übernehmen dabei eine wichtige unterstützende Funktion und bieten Lösungen an.

Die Sprechstage der Investitionsbank „IB regional – Wir für Sie vor Ort“ starten wieder regulär ganz in Ihrer Nähe. Am **6. August 2020** findet der erste Sprechtag der Investitionsbank nach längerer Pau-

se im Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld (TGZ), Andresenstraße 1a in 06766 Bitterfeld-Wolfen statt.

Eine vorherige Anmeldung ist notwendig. Die Terminvergabe übernimmt die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (EWG), Telefonnummer 03494 638366 oder per Mail unter info@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

In der Zwischenzeit stehen die Förderexperten weiterhin bei Bedarf für per-

sönliche Gespräche direkt bei Ihnen zur Verfügung, sie werden erreicht über

- > Ihren Wirtschaftsförderer vor Ort, EWG Anhalt-Bitterfeld mbH
- > die kostenfreie IB-Hotline 0800 5600757
- > per E-Mail: beratung@ib-lsa.de
- > via Kontaktformular www.ib-sachsen-anhalt.de/kontaktformular

*Elena Herzel
ewg Anhalt-Bitterfeld*

■ Interessantes und Berichtenswertes

Neuigkeiten von den Handarbeitsfrauen

Heute möchten sich die Damen unserer Handarbeitsrunde wieder einmal im Zöbiger Boten in Erinnerung bringen. Wie bekannt gehörten wir bis vor wenigen Jahren zum Frauenkreis der ehemaligen Evangelisch Kirchlichen Gemeinschaft Zöbzig und trafen uns einmal im Monat in der „Oberpfarre“. Diese Zusammenkünfte sind ja zur Zeit leider nicht möglich.

Ersatz dafür bieten längere Telefongespräche, aber es fehlt der persönliche Kontakt. Mit dem vorgeschriebenen Abstand zueinander konnten trotzdem die bestellten Babygarnituren, Socken und andere Stricksachen angefertigt und weitergegeben werden.

An dieser Stelle möchten wir wieder um **Wollespenden** bitten, da unsere Vorräte fast aufgebraucht sind.

Wir freuen uns auch über kleine Reste,

und was wir selbst nicht verwenden können, geben wir weiter an den Schulhort. Außer verschiedene Sorten Wolle sammeln wir auch benutzte Brillen und Briefmarken für einen guten Zweck.

Auch wenn wir die Zeit durch „CORONA“ meist zu Hause verbringen müssen, lässt sich das gut mit Handarbeiten überbrücken. Umso mehr freut es uns, dass sich zwei weitere Damen unserem Freundeskreis angeschlossen haben. Allerdings gab es auch traurige Ereignisse im vergangenen Jahr.

Am 12. August 2019 verstarb unsere Freundin Christine Lampe nach schwerer Krankheit im Alter von 60 Jahren. Unsere Freundin Inge Haeckel ist am 25. November 2019 in ihrem 90. Lebensjahr verstorben.

Wir vermissen beide Freundinnen sehr und werden sie und ihre vielseitigen

Handarbeiten in dankbarer Erinnerung behalten.

Unsere handgearbeiteten Sachen gehen hauptsächlich als Spende an die Schwestern in Elbingerode, mit deren Hilfe alles an bedürftige Menschen in Albanien weitergegeben wird.

Außerdem spenden wir Stricksachen und andere Dinge für Familie Schulz und ihren Basar im Klostergut Möblitz zugunsten des Kinderhospiz „Bärenherz“ in Leipzig.

In der Hoffnung, dass wir uns bald wieder in gewohnter Weise in der Oberpfarre treffen können, wünschen wir Ihnen allen Kraft und Gesundheit für die Zukunft.

*Hanne-Lore Hölzel
Anita Haarbach
Brigitte Engelmänn*

Geschichtliches aus Stumsdorf und Umgebung (3)

Die Jahre 1848/1849 waren geprägt von der Deutschen Revolution. Was war geschehen?

Die Ursachen der Deutschen Revolution waren sowohl wirtschaftlich als auch politischen Ursprungs. Eine schwere Missernte im Jahre 1846 sorgte für große Hungersnöte. Massenarmut regierte. Die Kaufkraft sank. Der Niedergang der Textilindustrie und eine Krise im Handwerk waren die Folgen. Auch der durch die Industrialisierung entstandenen Arbeiterklasse ging es schlecht. Sie lebte unter dem Existenzminimum in vielen Elendsvierteln und war ständig von Arbeitslosigkeit bedroht.

Ein wachsendes Bürgertum forderte liberale Reformen. Seit dem Sieg über das Napoleonische Reich wurde

der Wunsch nach der Vereinigung der Kleinstaaten zu einem Nationalstaat immer deutlicher. Man forderte politische Freiheit und Gleichberechtigung, Aufhebung der Pressezensur und Bauernfreiheit. Auch in unserer Gegend gab es viele Intellektuelle und auch christliche Vereinigungen, die sich für neue Werte einsetzten. Ich möchte hier einmal speziell die „Lichtfreunde“ erwähnen. Das war eine protestantische Gruppierung mit Schwerpunkt in Mitteldeutschland. Sie setzten sich für ein vernunftgemäßes, praktisches Christentum ein, was aber auf längerer Sicht zu einer Abkehr von den evangelischen Landeskirchen führte. Als eine der Triebfedern der Märzrevolution von 1848 hatten die Lichtfreunde 150.000 Mitglieder. Zu den

herausragenden Führungskräften der Lichtfreundebewegung gehörte Pfarrer Ludwig Hildenhagen aus Quetz. Der Ort Quetz hat nicht zuletzt deshalb, weil er Wohnort und Wirkungskreis von Hildenhagen war, in der politischen Bewegung des Vormärz und der Revolution 1848/49 eine herausragende Rolle im Kreis Bitterfeld gespielt. Um all diese Ideen und Ziele zu verwirklichen wollen, waren natürlich viele Treffen und Zusammenkünfte notwendig. Da bot sich Stumsdorf mit dem „Empfanghaus“ neben dem Bahnhof als idealer Versammlungsort an. Man informierte sich untereinander zu einer Zusammenkunft in Stumsdorf, reiste mit der Bahn an, führte die Versammlung durch und fuhr anschließend mit dem Zug Richtung

Heimat. Noch bevor die Preußische Geheimpolizei, die sehr gut durchorganisiert war, davon erfuhr, und eingreifen konnte, war alles schon wieder vorüber. Durch die Geheimpolizei in Berlin wurde der Versammlungsort Stumsdorf so hoch eingestuft, das der Preußische König Friedrich Wilhelm IV. persönlich diesen Ort „inspizieren“ wollte. Das geschah aber nicht geheim und wurde vorher bekannt gegeben.

Hier eine Notiz aus dem Stumsdorfer Kirchenbuch:

„Die Bürgerwehr konnte am Freitag, dem 11. August 1848 zur Begrüßung unseres Königs Friedrich Wilhelm IV. zum Bahnhof Stumsdorf ausrücken, wohin außer einer großen Zuschauermenge die Zöbiger Schützen und die Wehrmänner der umliegenden Orte gekommen waren. Der König, welcher mit seiner Gemahlin auf der Heimreise von dem sächsischen Hoflager in Pillnitz begriffen war, stieg in Stumsdorf aus, musterte die Mannschaften, sprach diesen oder jenen an. Anschließend begab er sich zum Empfangshaus, und musterte kurz den großen Saal“. Mit Sicherheit wollte er den Raum, in dem sich seiner Meinung nach die aufrührerischen „Ratten“ trafen, um „seine“ Ordnung zu stürzen, kurz inspizieren.

In der Chronik der Stadt Zöbzig von Herrn Fr. H. F. Pappmund ist auch noch zu lesen: „Der König stieg aus dem Wagen und musterte persönlich die Mannschaften, unterhielt sich auch mit dem Schützenhauptmann Herrn Otto, und freute sich über die gut erhaltene Fahne. Auch mit dem Herren Buchbindermeister Ehrenfried Schaaf unterhielt er sich“. Andere Chronisten der Stadt Zöbzig, wie zum Beispiel Reinhold Schmidt widmeten sich ebenfalls diesem Thema. Ist das nicht eine tolle Sache, wenn man ein Gebäude mit einer so geschichtsträchtigen Begebenheit verbinden kann, und somit vor dem Vergessen bewahren kann?

Ein paar Jahre später bekam der Stumsdorfer Bahnhof noch einmal königlichen Besuch aus traurigem Anlass. Darüber werde ich eventuell später einmal berichten.

Nun aber zurück zum eigentlichen Bahnhof. Die alte Bretterbude, die dem Fahrkartenverkauf diente, wurde schon bald abgerissen, denn der neue Bahnhof wurde schon bald seiner Bestimmung übergeben. Auf Bild 1 sehen wir ihn. Stolz präsentieren sich der Bahnhofsvorsteher und einige Beamte vor IHREM Bahnhof. Es ist der erste Bahnhof im Kreis Bitterfeld. Der Mann mit dem Kreuz ist der Weichensteller Carl Bohne. Er erbaute das Wohnhaus in der Zöbiger Straße 8.

Leider ist dieses für Stumsdorf und den Kreis Bitterfeld so wichtige Industriedenkmal nur noch eine Ruine, die teilweise bereits eingestürzt ist. Schade.

Kein Geld. (trotz Billionen für die Corona Krise)

Damals ging es aber nur aufwärts. Sowohl der Personenverkehr als auch der Güterverkehr nahmen ständig zu. So waren auch ständig Bauarbeiten, Erweiterung der Gleisanlagen, Errichtung von neuen Gebäuden und vieles andere notwendig. Daher wurden damals, wie überall auf wichtigen Bahnhöfen, sogenannte „Rotten“ aufgestellt. Diese hatten vorrangig die Aufgaben, neue Gleisstrecken zu errichten, alte zu warten und zu pflegen. Aber diese „Schnelle Eingreiftruppe“ war vielseitig verwendbar und überall einsetzbar. Angeleitet wurde die Rotte von einem Bahningenieur. Dieser übertrug alle anfallenden Arbeiten dem Rottenführer. Auf Bild 2 sehen wir die Rotte um 1925. Stolz präsentieren sie viele der damals benötigten Arbeitsgeräte wie Entfernungszirkel, Schottergabel, Weichenreiniger und andere. Die beiden Rottenmitglieder links und rechts außen halten die Begrenzungstafeln Anfang und Ende einer Baustelle. Auf Arbeitsschutz und Sicherheit wurde allergrößten Wert gelegt. Trotz alledem gab es auch Unfälle, die teilweise auch tödlich endeten. An einige Unglücksfälle möchte ich hier kurz erinnern:

„Am 9. Dez. 1856 früh 5 Uhr wurde Maria Catharina Charlotte Töpfer Geb. Grimmer von einer Locomotive gestoßen und kam dadurch zu tote“

„Am 22. August 1857 acht Uhr abends ist Johann Gottfried H. Zehle aus Schrenz von einer Locomotive zermalmt“

„Am 24. April 1859 ist das Söhnlein des Bahnmeisters Friedrich Krause, Friedrich Heinrich, 6 J. 5 Mon. alt, infolge eines Sturzes auf den Gleisen von dem Bahnwärter Deißner 4 Uhr morgens tot gefunden worden“

„Am 25. Okt. 1867 wurde Franz Deparade Webermeister aus Zöbzig abend 7 oder 8 Uhr durch eine Locomotive enthauptet“

Aus der jüngeren Unfallstatistik des Bahnhofes möchte ich hier noch einmal an das tragische Unglück der Bahnhofshelferin Marie Müller erinnern. Viele kennen sie noch. Sie war die „Gute Seele“ des Bahnhofes. Früh um 3,30 Uhr begann sie im Winter die großen Kaminenöfen des Wartesaales zu heizen, damit die Reisenden nicht im kalten sitzen mussten, wenn der Zug Verspätung hatte. Danach mussten mehrere hundert Meter Bahnsteige vom Schnee befreit werden. Im Herbst mussten alle Wege vom anfallenden Laub der Kastanien beseitigt werden. Und und...

. Auch für den Güterbahnhof war sie zuständig. Bei einem Gang dorthin am 31. Jan. 1977 um 18.37 Uhr wurde sie auf der Höhe der Verladerampe in Ausübung Ihres Dienstes von einem D-Zug erfasst und getötet. Der D-Zug wurde wegen Reparaturarbeiten am Haupt-

gleis über ein Nebengleis umgeleitet, aber leider auf ein nicht vorgesehenes. Nun aber zurück zum Bahnhof.

Der Deutschen Vereinigung (Reichsgründung) nach dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 folgte ein ungeahnter Wirtschaftlicher Aufschwung. Der unerhört schnelle Eisenbahnbau erzeugte einen ebenso rasch anwachsenden Bedarf an Schienen, Lokomotiven, Wagen, an Brücken, Gebäuden und Zubehör aller Art usw. Dies spornte natürlich die aufstrebenden Deutschen Unternehmen an, den wachsenden Bedarf zu decken. Der Eisenbahnbau stimulierte damit den Maschinenbau und die Schienenproduktion, und als Folge wiederum die Roheisenerzeugung und den Bergbau. Kurz gesagt: In Deutschland war „Die Innovation Eisenbahn“ bahnbrechend für das Wirtschaftswachstum in Deutschland. Hohe Wachstumsraten, überdurchschnittliche Produktivitäts-Fortschritte kennzeichnen die Eisenbahn als wirtschaftlichen Wachstumsmotor im 19. Jahrhundert.

All diese Tatsachen und auch die geplante neue Bahnstrecke von Stumsdorf über Zöbzig nach Bitterfeld waren Anlass, einen großen Umbau und eine großzügige Erweiterung des Stumsdorfer Bahnhofes in den Jahren 1896/98 zu veranlassen.

Ein neues Bahnhofsgebäude mit Diensträumen, bewirtschafteten Wartesälen, mit Dienstwohnung für den Bahnhofsvorsteher, sowie Toilettenanlagen und Schuppen ist neben dem alten Bahnhofsgebäude errichtet worden. Auf Bild 3 sehen wir den neuen Bahnhof mit einem Teil der Belegschaft. Zu so einem Anlass durften auch mal die Kinder einiger Beamter mit auf das Foto. Im Hintergrund sehen wir den alten Bahnhof. Er ist nun zu Dienstwohnungen für die Bahnbeamten umgebaut worden. Dahinter ist noch ein neues Gebäude für die Bahnmeisterei errichtet worden.

Auch ein wunderschöner Wasserturm mit den dazugehörigen Anlagen zur Versorgung der Dampflokomotiven mit Wasser wurde errichtet. Dazu kam ein Tunnel zum Erreichen des Bahnsteiges 2.

Den Wasserturm, die gläserne Überdachung des Tunnels, die neuen Toiletten, und auch die neu errichtete Bude A sowie Teile der Überdachung des Bahnsteiges 2 sehen wir auf dem 4. Bild.

Zur Annahme und Umschlag des Frachtgutes wurde eine Güterabfertigung, (Güterbahnhof) eine Verladerampe mit Drehkran, die Ladestrasse, und für den Rangierbetrieb ein Ablaufberg errichtet.

Das Grundstück, auf dem der neue Bahnhof errichtet wurde, hatte eine Größe von 1,6488 ha und kostete 19143 Reichsmark. Nachdem alles fertig war, hatte man aber neue Probleme. Der Bahnhofsvorplatz reichte nicht aus, um

von Gespannen genutzt zu werden. So mussten die auf ein Fuhrwerk wartenden Fahrgäste fast immer auf der „schmutzigen Dorfstraße“ stehen. Der Bahnhofsvorplatz war zu dieser Zeit eine staubige oder schlammige, ungepflasterte und ungepflegte Fläche. Ein trauriger Anblick, aber mit einem wunderschönen neuen Bahnhof dahinter. Das sollte sich aber bald ändern. Am 1. April 1903 erwarb die preußische Staatseisenbahn ein 0,22 ha großes Grundstück für 2264 Reichsmark. Auf dieser Fläche entstand der neue Bahnhofsvorplatz. Wir sehen ihn auf Bild 5. Man beachte die noch sehr kleinen

Kastanien. Interessant auch der Schornstein im Hintergrund neben der neuen Toilettenanlage des Bahnhofes. Es ist der Schornstein der Ziegelei von Familie Röpert erhalten. Darin wohnt heute die Familie Kampa.

Noch sehr viele Folgen könnten dem Thema Bahnhof Stumsdorf zugefügt werden. Ich werde es aber vorerst beenden. Noch einmal werde ich in diesem Jahr eine Geschichte über den Bahnhof darbringen. In Verbindung mit dem 75-jäh-

rigen Gedenkjahr der Befreiung der Konzentrationslager durch die alliierten Truppen.

Bleiben Sie dran.

Clemens Hardelt



An Mitbürger denken und miteinander fühlen

Seit nunmehr einigen Wochen vermittelt ein großes Transparent auf dem Grundstück der Familie Ebinger Am Wall in der Ortschaft Zöbzig eine einfache, verständliche und von Herzen kommende Botschaft an alle vorbei Fahrende oder Laufende.

„Wir wünschen allen Gesundheit und Geduld“

Gerührt von der Anteilnahme bewegte mich als Betrachter die Frage, was motivierte den Hersteller des Transparentes zu dieser Tat.

Wenn in Krisensituationen nachweislich die Menschen wegen der Sorgen, die sie bewegen enger zusammenrücken, so bringen dies längst nicht alle in dieser offenen Weise zum Ausdruck.

Im konkreten Fall war es der Jubiläumsgedurtstag von Frau Ebinger, dessen feierliche Wahrnehmung mit Freunden und Bekannten durch die Corona Krise vereitelt wurde.

Kurzerhand entschloss sich die Jubilarin, die zumindest momentan entgangene Freude der bereits organisierten feierlichen Zusammenkunft durch die Botschaft bzw. Wünsche für ihre Mitbürger in die Öffentlichkeit zu tragen.

Eine, aus meiner Sicht sehr menschliche und verbindende Geste, die man gern erwidert mit den besten Wünschen für eine gute Zukunft für uns alle mit der Bewältigung der Krise und Rückkehr der für uns alle so wichtigen Kontaktmöglichkeit.

Ähnlich dachten wohl die Mitarbeiter der Kita Rotkäppchen in der Ortschaft Zöbzig. Auch sie fertigten ein Transparent mit hoffnungsvoller Aufschrift, gerichtet an die Mitmenschen.

In diesem Sinne kann man den Inhalt der Wünsche nicht oft genug wiederholen.

Andreas Voss



Priesdorfer Entdeckung: Ein Fischotter unterwegs?

Von Heike Westermann und Jens Hartmann, Parkverein Cösitz e. V.

Eine aufmerksame Beobachterin aus Priesdorf lieferte den ersten Indiz: Ein Fischotter taucht auf und ab im Pumpenteich zu Priesdorf. Dieser Teich, entstanden in den 30-er Jahren aus dem Gölzauer Braunkohle-Abbau, entwickelte sich zusehends zu einem unbeachteten Biotop nördlich des Cösitzer Parks im LSG Fuhneau, ca. 500 m entfernt vom Nesselbach. Auch weitere Teiche östlich in Richtung Weißsandt-Gölzau waren in den letzten Jahrzehnten hervorragende Vogelbrut-Gebiete (z. B. Schilfrohrsänger). Die üppigen Schilfgürtel schirmen die Teiche ab und geben den Brutpaaren Schutz und Deckung, so lange auch Wasser von oben kommt. In den beiden Dürresommern 2018 und 2019 trockneten einige dieser Teiche aus. Und mit ihnen verschwanden viele Arten. Umso erfreulicher war diese Beobachtung. Doch es fehlte ein Beweisfoto. Kotreste am Fundament des, leider mutwillig zerstörten, Pumpenhauses waren nicht eindeutig. So musste der genetische Beweis her. Das Gründungsprojekt **IdentMe** aus

Bernburg hat es sich zur Aufgabe gemacht, eine effiziente und zeitsparende Analytik für die Untersuchung von Umweltproben und den Nachweis bestimmter Arten aufzubauen. Das Wissen über das Vorkommen verschiedener Lebewesen ist essenziell für unterschiedliche Bereiche wie Naturschutz, Ökosystemmanagement und Bauplanungsvorhaben. Aus diesem Grund wurde von der EU die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG, FFH-Richtlinie) erlassen, die eine regelmäßige Begutachtung verschiedener Arten vorschreibt. Nun kann das Aufspüren einzelner Individuen, wie im Fall des Fischotters, manchmal schwierig sein. Aus diesem Grund hat das Gründer-Team um **IdentMe**, bestehend aus Anne Findeisen, Patricia Holm und Richard Pabst, verschiedene Nachweise entwickelt, welche sich das Erbgut (DNA) der Tiere zu Nutze machen. Über die Umwelt-DNA (eDNA), welche von allen Organismen konstant durch z. B. Haut- oder Schleimzellen, Ausscheidungen, sterbliche Überreste oder bei der Fortpflanzung an ihre Umgebung abgegeben wird, können die gesuchten Arten nach-

gewiesen werden. Dafür wird lediglich eine Wasserprobe entnommen und diese nach bestimmten DNA-Abschnitten durchsucht. Das Ziel von **IdentMe** ist es, mehr Informationen über das Vorkommen und die Verbreitung von geschützten, aber auch gebietsfremden Arten und Krankheitserregern zu bekommen. Das Ergebnis der Forscher aus Bernburg war eindeutig: In einer Doppelbestimmung wurde entlang des Teichzugangs (Fundament) eindeutig genetisches Material vom Fischotter gefunden, ein klarer Beweis und die Bestätigung einer unglaublichen Beobachtung. Der Fischotter ist ein Einzelgänger mit faszinierenden Anpassungen an seine Lebensweise im Wasser und an Land. Wie ein artistischer Kunstschwimmer jagt er Fische und taucht nach Krebsen, ist aber auch an Land geschickt in der dichten Ufervegetation auf der Suche nach Nahrung. Sein einmaliges Fell wäre ihm fast zum Verhängnis geworden: Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde Fischottern nachgestellt, um ihre kostbaren Pelze zu verarbeiten. In vielen Teilen Deutschlands gilt der Fischotter nach wie vor als ausgestorben.



Pumpenteich zu Priesdorf (Fotos privat)

Zöbiger Bildungslandschaft

40 Jahre Spende Peggy Päßler

Am 4. Juni 2020 hatten wir geplant 40 Jahre Namensgebung unserer Kindertagesstätte Pünktchen zu feiern. Kosmetikstudio Chic Inhaberin Peggy Päßler hat uns an diesem Tag mit einer Spende überrascht. Vielen Dank sagen alle Kinder und Erzieherinnen der Einrichtung. Die Feier werden wir im nächsten Jahr natürlich nachholen.

Monika Richter
im Namen der Erzieherinnen
der Kindertagesstätte
„Pünktchen“ in Löberitz



Diese Preise sind der **Wahnsinn!**

Jetzt **günstig**

online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

■ Termine und Angebote

Gartenverein „Gute Hoffnung“ e. V. Zöbzig

Veranstaltungen 2020

Wohl niemand hat mit einer solchen Entwicklung im Jahr 2020 gerechnet. Geschlossene Schulen und Kitas, abgesagte Veranstaltungen, geschlossene Geschäfte, Restaurants und Kultureinrichtungen.

Die aktuelle Situation in Verbindung mit den Ansichten für das restliche Jahr lassen die Hoffnung auch noch nicht richtig gedeihen.

Für einen gemeinnützigen Verein ist die Ausrichtung von Festen und Veranstaltungen schon im Normalzustand ein Kraftakt. In den besonderen Zeiten mit speziellen Verordnungen und Hygienevorschriften und -konzepten ist dies noch schwieriger.

Wir können diese Vorgaben leider nicht stemmen und müssen alle Veranstaltungen für das Jahr 2020 schweren Herzens absagen.

Einzig unser schon zur Tradition gewordene Kartoffelfest im Oktober wollen wir, wenn es klappt, durchführen. Dazu dann aber zur gegebenen Zeit mehr.

Wir haben mehrere freie Parzellen zum verpachten. Rufen Sie einfach an 0178 5559661 oder schreiben uns eine E-Mail: gute-hoffnung-zoerbig@web.de.

Enrico Schlepp
Stellvertretender Vorsitzender

Mitteilungsblatt der Stadt Zöbzig

mit ihren Ortsteilen Löberitz, Wadendorf, Salzfurkapelle, Großzöberitz, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Göttnitz, Löbersdorf, Cösitz, Priesdorf, Schortewitz, Möblitz und Zöbzig

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Zöbzig, 06780 Zöbzig,
Markt 12, Telefon 03 49 56/6 01 00

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Beim Inhalt aller Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Autoren selbst verantwortlich. Veröffentlichte Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Redaktion behält sich das Kürzen von Leserbriefen vor. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht nicht.



AMTSBLATT

der Stadt Zörbig

30. Jahrgang | Zörbig, den 3. Juli 2020 | Nummer 7/2020

Herausgeber: Stadt Zörbig, erscheint nach Bedarf als Einlage
im Mitteilungsblatt „Zöribiger Bote“ der Stadt Zörbig
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zörbig

■ Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Stadt Zörbig

06. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig	Seite 10
05. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur-, und Umweltausschusses	Seite 11
06. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses	Seite 12
05. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	Seite 12
gefasste Beschlüsse des BVA vom Mai 2020	Seite 13

Bekanntmachungen von sonstigen Behörden, Einrichtungen und Verbänden

Bekanntmachung – Planfeststellungsverfahren	Seite 13
Öffentliche Bekanntmachung - 10. Änderungsanordnung vom 16.06.2020	Seite 13

■ Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

Tagesordnung

06. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig

Sitzungstermin: Mittwoch, 22.07.2020, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Kulturscheune, Gut Möblitz, Möblitz 06, OT Möblitz, 06780 Zörbig

Öffentlicher Teil:

TOP 1:	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2:	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
TOP 3:	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
TOP 4:	Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung	
TOP 5:	Einwohnerfragestunde	
TOP 6:	Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung	
TOP 7:	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen	
TOP 8:	Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen	
TOP 9:	Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung	
TOP 9.1:	Satzung für den Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Stadt Zörbig Vorlage: 2020-BV-015	
TOP 9.2:	Satzung für den Seniorenbeauftragten der Stadt Zörbig Vorlage: 2020-BV-016	
TOP 9.3:	Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Zörbig Vorlage: 2020-BV-054	
TOP 9.4:	Aufstellungsbeschluss der Abrundungssatzung Nr. 3 „Teilbereich Zschepkauer Straße“ im OT Löberitz Vorlage: 2020-BV-031	
TOP 9.5:	Entwurfs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Abrundungssatzung Nr. 3 „Teilbereich Zschepkauer Straße“ im OT Löberitz Vorlage: 2020-BV-059	
TOP 9.6:	Aussetzung der Fälligkeit der Elternbeiträge für Monat Mai 2020 im Rahmen der Corona-Virus-Pandemie Vorlage: 2020-BV-049	
TOP 9.7:	Optionserklärung der Stadt Zörbig zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Handhies: Verlängerung Optionszeitraum Vorlage: 2020-BV-070	
TOP 9.8:	Vorentwurfs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zörbig Vorlage: 2020-BV-071	
TOP 9.9:	Aufstellungsbeschluss der Abrundungssatzung Nr. 4 „Teilbereich Zeundorfer Straße“ im OT Schortewitz Vorlage: 2020-BV-073	
TOP 9.10:	Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 24 „Areal ehemalige Kartoffellagerhalle“ im OT Zörbig Vorlage: 2020-BV-074	
TOP 9.11:	Entwurfs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohngebiet Wilhelmstraße“ im OT Zörbig in der Fassung vom Juni 2020 Vorlage: 2020-BV-075	

TOP 9.12: Ergänzungsbeschluss zur 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Zörbig
Vorlage: 2020-BV-077

TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt

TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 13: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen

TOP 14: Vergabeangelegenheiten

TOP 15: Grundstücksangelegenheiten

TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt

TOP 17: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 19: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

TOP 20: Schließung der Sitzung

gez. Helmut Dorn
Vorsitzender

Tagesordnung

05. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses

Sitzungstermin: Montag, 13.07.2020, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Großzöberitz - Kinder- & Familienzentrum (Bürgerhaus), Ernst-Thälmann-Straße 54, 06780 Zörbig

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung

TOP 5: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

TOP 6: Einwohnerfragestunde

TOP 7: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen

TOP 8: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung

TOP 8.1: Satzung für den Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Stadt Zörbig

Vorlage: 2020-BV-015

TOP 8.2: Satzung für den Seniorenbeauftragten der Stadt Zörbig

Vorlage: 2020-BV-016

TOP 8.3: Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Zörbig

Vorlage: 2020-BV-054

TOP 8.4: Fortsetzung der Diskussion zum Zentralen Umsteigepunkt Markt in Zörbig

Vorlage: 2020-INFO-026

TOP 8.5: Mitteilung zum erarbeiteten Sachstand der Energieeffizienz der bestehenden Straßenbeleuchtungsanlagen auf Basis des erstellten Straßenbeleuchtungskatasters sowie der erfassten Verbräuche im Betrachtungszeitraum von Oktober 2019 bis Januar 2020

Vorlage: 2020-MV-034

TOP 8.6: Variantenvergleich Standort Ortsfeuerwehr Salzfurkapelle

Vorlage: 2020-MV-052

TOP 8.7: Ergänzungsbeschluss zur 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Zörbig

Vorlage: 2020-BV-077

TOP 9: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt

TOP 10: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 11: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 12: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt

TOP 13: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 14: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 15: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

TOP 16: Schließung der Sitzung

gez. Rolf Sonnenberger
Vorsitzender

Tagesordnung

06. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 14.07.2020, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung

TOP 5: Einwohnerfragestunde

TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen

TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen

TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung

TOP 9.1: Aufstellungsbeschluss der Abrundungssatzung Nr. 3 „Teilbereich Zschepkauer Straße“ im OT Löberitz
Vorlage: 2020-BV-031

TOP 9.2: Entwurfs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Abrundungssatzung Nr. 3 „Teilbereich Zschepkauer Straße“ im OT Löberitz
Vorlage: 2020-BV-059

TOP 9.3: Stellungnahme zum Bauvorhaben: Bauvoranfrage - Erstellen eines Umschlagplatzes und Stellflächen für Kraftfahrzeuge im Industriegebiet Großzöberitz, Gemarkung Großzöberitz, Flur 1, Flurstücke 313, 275, 277, 290, 276, 311 309
Vorlage: 2020-BV-060

TOP 9.4: Stellungnahme zum Bauvorhaben: Bauvoranfrage - Neubau einer Lagerhalle zur Zwischenlagerung von Halbfertig- und Fertigprodukten; Abmessungen: Breite 35 m x Länge 55 m x Höhe 7 m in der Gemarkung Spören, Flur 6, Flurstück 28
Vorlage: 2020-BV-061

TOP 9.5: Vorentwurfs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zörbig
Vorlage: 2020-BV-071

TOP 9.6: Aufstellungsbeschluss der Abrundungssatzung Nr. 4 „Teilbereich Zeundorfer Straße“ im OT Schortewitz
Vorlage: 2020-BV-073

- TOP 9.7: Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 24 „Areal ehemalige Kartoffellagerhalle“ im OT Zörbig
Vorlage: 2020-BV-074
- TOP 9.8: Entwurfs- Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohngebiet Wilhelmstraße“ im OT Zörbig in der Fassung vom Juni 2020
Vorlage: 2020-BV-075
- TOP 9.9: Mitteilung zum erarbeiteten Sachstand der Energieeffizienz der bestehenden Straßenbeleuchtungsanlagen auf Basis des erstellten Straßenbeleuchtungskatasters sowie der erfassten Verbräuche im Betrachtungszeitraum von Oktober 2019 bis Januar 2020
Vorlage: 2020-MV-034
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
Nichtöffentlicher Teil:
- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 16: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
Öffentlicher Teil:
- TOP 17: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 18: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 19: Schließung der Sitzung

gez. Matthias Egert
Vorsitzender

Tagesordnung

05. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 15.07.2020, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: Satzung für den Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Stadt Zörbig
Vorlage: 2020-BV-015
- TOP 9.2: Satzung für den Seniorenbeauftragten der Stadt Zörbig
Vorlage: 2020-BV-016
- TOP 9.3: Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Zörbig
Vorlage: 2020-BV-054
- TOP 9.4: Optionserklärung der Stadt Zörbig zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Handhier: Verlängerung Optionszeitraum
Vorlage: 2020-BV-070

- TOP 9.5: Mitteilung zum erarbeiteten Sachstand der Energieeffizienz der bestehenden Straßenbeleuchtungsanlagen auf Basis des erstellten Straßenbeleuchtungskatasters sowie der erfassten Verbräuche im Betrachtungszeitraum von Oktober 2019 bis Januar 2020
Vorlage: 2020-MV-034
- TOP 9.6: Variantenvergleich Standort Ortsfeuerwehr Salzfurkapelle
Vorlage: 2020-MV-052
- TOP 9.7: Ergänzungsbeschluss zur 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Zörbig
Vorlage: 2020-BV-077
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
Nichtöffentlicher Teil:
- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Personalangelegenheiten
- TOP 17: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 18: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
Öffentlicher Teil:
- TOP 19: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 20: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 21: Schließung der Sitzung

gez. Matthias Egert
Vorsitzender

Gefasste Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Zörbig

Datum der Sitzung	Beschluss-Nr. mit Beschlussgegenstand
20.05.2020	2020-BV-053: Veräußerung eines Kraftfahrzeuges
20.05.2020	2020-BV-022: Liegenschaftssache: Verkauf von Grund und Boden Gemarkung Löberitz
20.05.2020	2020-BV-033: Liegenschaftssache: Verkauf von Grund und Boden, Gemarkung Schrenz, Flur 8, Flst. 398 (Teilfläche)
20.05.2020	2020-BV-035: Liegenschaftssache: Verkauf von Grund und Boden, Gemarkung Zörbig, Podelitzer Ring
20.05.2020	2020-BV-036: Liegenschaftssache: Bestellung von Sicherheiten zu Gunsten Dritter
20.05.2020	2020-BV-037: Liegenschaftssache: Verkauf von Grund und Boden, Gewerbegebiet Großzöberitz
20.05.2020	2020-BV-043: Liegenschaftssache: Verkauf von Grund und Boden, Gewerbegebiet Großzöberitz
20.05.2020	2020-BV-028: Einstellung einer/eines Sachbearbeiters/in Tiefbau
20.05.2020	2020-BV-029: Einstellung einer/eines Sachbearbeiters/in Hochbau

■ Bekanntmachungen von sonstigen Behörden, Einrichtungen und Verbänden

Stadt Zörbig, den 07.06.2020

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren gemäß § 17d Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für das Bauvorhaben „Neubau der Bundesstraße B 6n, Planungsabschnitt 17, Ortsumgehung Köthen (Anhalt) – BAB 9“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld in den Gemarkungen Großbadegast, Reupzig, Libehna, Meilendorf, Cosa, Hinsdorf, Zehbitz, Prosigk, Scheuder (alle Stadt Südliches Anhalt), Salzfurkapelle (Stadt Zörbig), Tornau vor der Heide, Lingenau (Stadt Raguhn-Jeßnitz) und Libbesdorf (Gemeinde Osternienburger Land)

Das Planfeststellungsverfahren für das o. g. Bauvorhaben ist abgeschlossen. Der Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 18.06.2020 (Az.: 308.6.5 – 31027-ÄF8.17) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) vom 03.08.2020 bis einschließlich 17.08.2020 während folgender Zeiten

Montag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Fachbereich Bau und Gebäudemanagement der Stadtverwaltung Zörbig, Zimmer 16, Lange Straße 34 in 06780 Zörbig zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Eine vorherige Terminabsprache ist nötig.

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen im vorbenannten Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes (<https://lwva.sachsen-anhalt.de/das-lwva/wirtschaft-bauwesen-verkehr/planfeststellung/> abgeschlossen-verfahren/) eingesehen werden.

Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27 a Abs. 1 VwVfG i. V. m. § 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfG LSA).

Eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und den festgestellten Plan ist während dieses Zeitraumes auch im Landesverwaltungsamt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) nach vorheriger Terminabstimmung möglich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, individuell zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA).

.....
Unterschrift
(gemäß Satzung)

- Öffentliche Bekanntmachung -

10. Änderungsanordnung vom 16.06.2020

Flurbereinigung: Gimritz A14/A143
Landkreis.: Saalekreis
Verf.-Nr.: 611-475K0230

A. Verfügender Teil

I. Entscheidung

Gemäß § 8 Abs. 2 in Verbindung mit den §§ 4 bis 6 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i.d.F. vom 16.03.1976 (BGBl. I

S. 546 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz v. 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit die Änderung des Flurbereinigungsgebietes des Flurbereinigungsverfahrens

Gimritz A14/A143

Flurbereinigungsverfahren nach §§ 1, 37 und 87 FlurbG Landkreis Saalekreis angeordnet.

Das vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd als Flurbereinigungsbehörde durchgeführte und mit Beschluss vom Landesverwaltungsamt Halle (obere Flurbereinigungsbehörde) vom 17.04.2012 angeordnete Verfahren wird wesentlich, um die in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke, erweitert.

Das Verfahrensgebiet vergrößert sich um ca. 156 ha auf ca. 924 ha.

Das Verzeichnis mit den zum Verfahren zugezogenen Flurstücken mit Stand vom 30.04.2020 ist Anlage dieses Beschlusses. Als weitere Anlagen dieses Beschlusses sind die Gebietskarte, in der die geänderte Grenze des Flurbereinigungsgebietes dargestellt ist, sowie die Begründung der Änderungsanordnung beigefügt.

II. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind gem. § 10 FlurbG beteiligt:

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. als Nebenbeteiligte:
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
 - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

III. Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten der hinzugezogenen Flurstücke

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder

die Benutzung solcher Grundstücke beschränken (z. B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte).

- b) Im Grundbuch eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, z. B. Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften.
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, Süd, innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist, ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetragenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z.B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

IV. Beschränkung der Nutzungs- und Baurechte im Flurbereinigungsgebiet

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gemäß § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. Ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- c) Obstbäume, Beeresträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Fels- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen der Vorschriften zu a) und b) vorstehend Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu c) vorstehend vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 5 und 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

B. Auslegung

Diese 10. Änderungsanordnung mit

- Verzeichnis der Verfahrensflurstücke,
- Gebietskarte und
- Begründung der 10. Änderungsanordnung

liegt gemäß § 6 FlurbG nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser 10. Änderungsanordnung in den Gemeinden/Städten zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten

- Im Rathaus der Stadt Wettin-Löbejün, 06193 Wettin-Löbejün, OT Löbejün, Markt 1,
- Im Verwaltungsamt der Gemeinde Petersberg, 06193 Petersberg, OT Wallwitz, Götschetalstraße 15,
- Im Stadtplanungsamt im Technischen Rathaus, Foyer der Stadt Halle, 06108 Halle (Saale),
- Im Bauamt der Gemeinde Salzdahlau, 06198 Salzdahlau, OT Salzmünde, Schulstraße 3,
- Im Sekretariat der Stadt Gerbstedt, 06347 Gerbstedt, Markt 1,
- Im Rathaus, Zimmer 2 der Stadt Könnern, 06420 Könnern, Markt 1,
- Im Verwaltungsgebäude der Stadt Südliches Anhalt, 06369 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31,
- Im FB 3, Bau- und Gebäudemanagement, Zimmer 16 der Stadt Zörbig, 06780 Zörbig, Lange Straße 16,
- Im Bürgerservice der Stadt Landsberg, 06188 Landsberg, Köthener Straße 28,

während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus kann die 10. Änderungsanordnung auch

- im Landesverwaltungsamt, Referat 409, 06118 Halle (Saale), Dessauer Straße 70,
- in der Außenstelle Halle des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, 06114 Halle (Saale), Mühlweg 19,

während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Wirkungen der 10. Änderungsanordnung treten am Tag nach ihrer Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde/Stadt ein. Im Internet kann der Beschluss mit Anlagen unter: <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-saalekreis/fbv-gimritz-a14a143/aktuelles> eingesehen werden.

C. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat Widerspruch bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde, dem

Landesverwaltungsamt
Obere Flurbereinigungsbehörde
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei der o.g. Behörde eingegangen ist (Poststempel).

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Im Auftrag

Teichmann

2. Ausfertigung

Anlage 1: Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

Anlage 2: Gebietskarte

Anlage 3: Begründung der 10. Änderungsanordnung

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/service/datenschutzhinweise> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

Flurbereinigung: Gimritz A14/A143
Landkreis: Saalekreis
Verfahrens-Nr.: 611-47 SK0230

**Verzeichnis der Verfahrensflurstücke
zur 10. Änderungsanordnung vom 16.06.2020**

zum Flurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG

Gimritz A14/A143

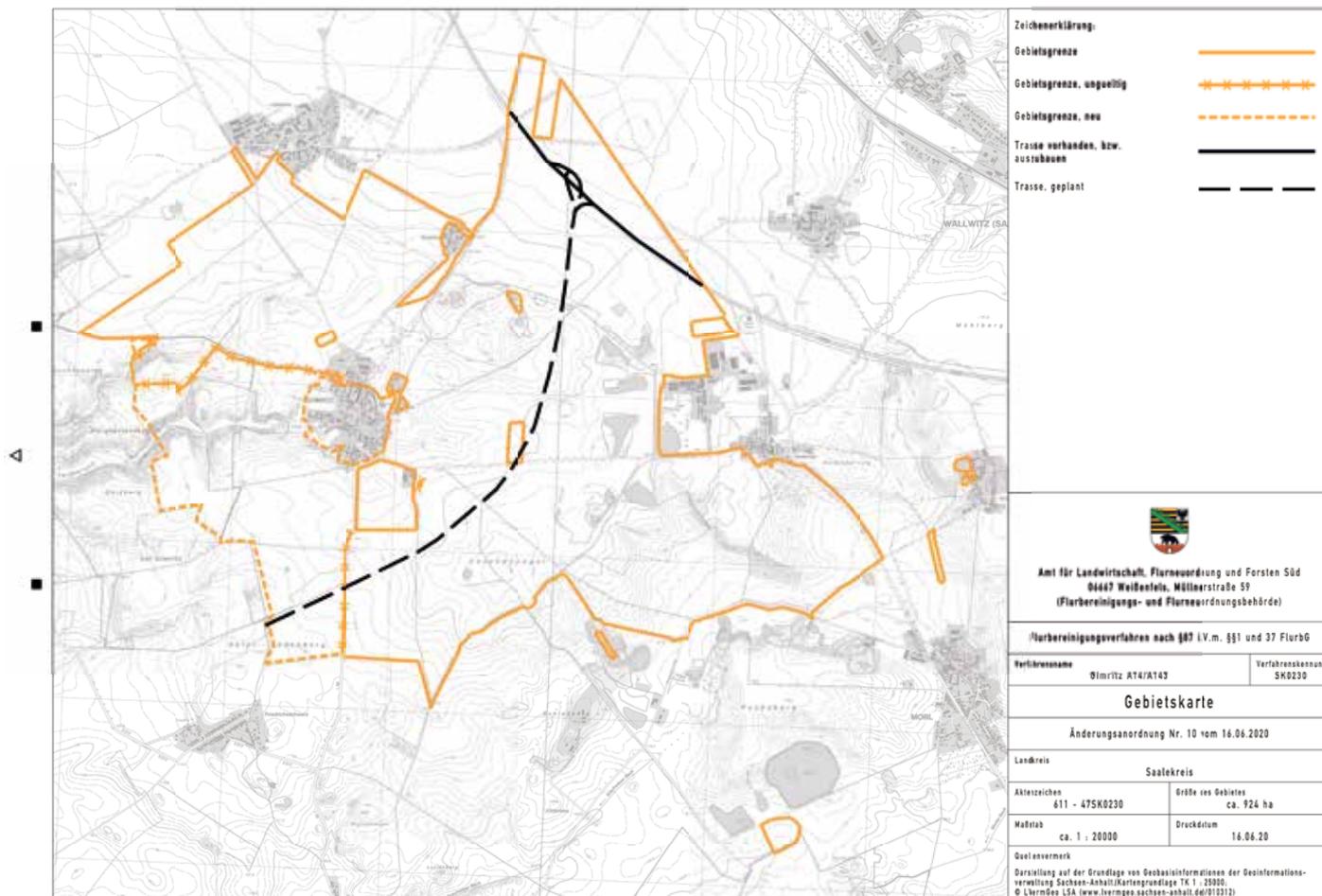
Landkreis Saalekreis

Zum Flurbereinigungsverfahren werden folgende Flurstücke hinzugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Katasterfläche (m ²)
Döblitz	2	00042/000	2940
2	00044/001	5199	
2	00044/002	16803	
2	00073/045	105360	
2	00075/047	40	
2	00077/047	1418	
2	00080/043	201	
2	00081/043	2809	
2	138	4390	
Gimritz	2	00032/000	2020
Gimritz	3	00016/001	6426
3	00018/001	9700	
3	00024/001	7690	
3	00029/002	16956	
3	00029/003	6779	
3	00030/001	14144	
3	00041/000	2910	
3	00042/000	710	
3	00043/000	2600	
3	00047/000	3980	
3	00048/000	7100	
3	00049/000	4770	
3	00050/001	9480	
3	00054/001	11839	
3	00054/002	9288	
3	00054/005	5686	
3	00054/006	15321	
3	00054/007	14756	
3	00054/008	9988	
3	00054/009	392	
3	00055/000	2730	
3	00059/000	8430	
3	00064/001	3600	
3	00065/000	8530	
Gimritz	3	00067/001	8810
3	00069/001	8730	
3	00073/000	1100	
3	00074/000	7120	
3	00076/001	12443	
3	00076/002	8378	
3	00079/001	2307	
3	00087/000	3650	
3	00090/000	4980	
3	00099/000	6790	
3	00100/003	21730	
3	00106/001	19410	
3	00119/000	80910	
3	00123/003	77193	
3	00164/000	940	

3	00168/029	10240	
3	00174/019	690	
3	00213/145	40	
3	00214/145	201	
3	00222/017	7540	
3	00224/015	12516	
3	00226/015	94	
3	00230/028	5061	
3	00231/040	4360	
3	00233/037	31889	
3	00245/127	329	
3	00255/078	164	
3	00256/080	626	
3	00257/075	4938	
3	00258/075	172	
3	00262/130	43	
3	00272/036	7031	
3	00277/114	10000	
3	00278/114	25000	
3	00287/114	17967	
3	00288/114	20089	
3	00289/001	13940	
3	00295/022	2560	
3	00296/026	20200	
3	00298/037	38178	
3	00299/045	5950	
3	00301/056	18360	
3	00302/071	12230	
3	00304/081	20580	
3	00305/084	5880	
3	00306/086	14400	
3	00307/089	9160	
3	00308/101	29950	
3	00309/111	48500	
3	00310/116	54820	
3	00311/120	32450	
3	00312/126	9140	
3	00313/128	87091	
3	00314/130	9768	
3	394	96280	
3	395	10408	
Gimritz	5	00051/003	20383
5	00051/004	20498	
5	00051/005	20549	
5	00051/006	21231	
5	00051/007	20814	
5	00051/008	61825	
5	00274/047	4788	
5	00277/052	7630	
5	00278/053	592	
5	00326/049	34304	
Gimritz	6	00049/019	5110
6	00050/019	2550	
6	00120/019	5969	
Gimritz	6	00121/019	3028
6	00122/019	5106	
6	00205/001	624	
6	00205/006	1773	
6	00205/009	2286	
6	00205/011	4569	
6	00205/012	10305	
6	00206/001	9403	
6	00224/000	164	
6	00225/000	1912	
6	00251/000	1737	
6	00252/000	2961	
6	00311/000	302	
Summe:			1558724

Die Gesamtfläche der hinzugezogenen Flurstücke beträgt ca 156 ha. Damit umfasst das Flurbereinigungsgebiet nach 10. Änderungsanordnung eine Fläche von ca. 924 ha.



Anlage 3 - Begründung der 10. Änderungsanordnung

Landesverwaltungsamt
 Obere Flurbereinigungsbehörde
 Ernst-Kamieth-Straße 2
 06112 Halle (Saale)

Halle, 16.06.2020

Flurbereinigung: Gimritz A14/A143
 Landkreis.: Saalekreis
 Verf.-Nr.: 611-47 SK0230

Begründung der 10. Änderungsanordnung:

Das Regierungspräsidium Halle, obere Flurbereinigungsbehörde, hat mit Beschluss vom 06.06.1996 das ursprüngliche Flurbereinigungsverfahren Wallwitz (A14) angeordnet. Mit Änderungsbeschluss vom 17.04.2012 durch das Landesverwaltungsamt, obere Flurbereinigungsbehörde, ist aus dem ursprünglichen Flurbereinigungsverfahren Wallwitz (A14) durch Teilung das Flurbereinigungsverfahren Gimritz A14/A143 entstanden. Weiterhin wurde mit gleichem Änderungsbeschluss das Flurbereinigungsverfahren Gimritz (A 143) mit Einleitungsbeschluss vom 28.07.2006 zum Flurbereinigungsverfahren Gimritz A14/A143 hinzugezogen. Ziel des Verfahrens ist es, den für die Betroffenen entstehenden Verlust von Flächen, die für den Bau der A 143 benötigt werden, auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen, um existenzgefährdende Eingriffe und die zu erwartenden agrarstrukturellen und betriebswirtschaftlichen Nachteile, die durch das Unternehmen entstehen, zu vermeiden

und um einen Teil der für die A 143 benötigten Flächen durch einen Landabzug nach § 88 (4) FlurbG aufzubringen. In dieser Flurbereinigung wird das für das Vorhaben „A 143“ erforderliche Land bereitgestellt. Der Flurbereinigungsbeschluss ist unanfechtbar. Das Vorhaben wurde durch das Landesverwaltungsamt Halle am 20.03.2018 planfestgestellt und ist sofort vollziehbar. Folgende Gründe machen die Gebietsänderung notwendig: Der Unternehmensträger hat mit der Überarbeitung und Ergänzung seiner Planfeststellungsunterlagen für die A 143 seine Kompensationsmaßnahmen erheblich erweitert (Planfeststellungsbeschluss vom 20.03.2018 vom Landesverwaltungsamt), um den Anforderungen des europäischen Naturschutzrechtes besser gerecht zu werden. Durch die zusätzlichen Kompensationsmaßnahmen werden land- und forstwirtschaftliche Grundstücke in größerem Umfang als bisher in Anspruch genommen. Daher ist es geboten, auch das Flurbereinigungsgebiet zu erweitern, um den Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen. Des Weiteren hat der Unternehmensträger außerhalb des Verfahrensgebietes Flächen erworben, die nun zur Minderung des Landabzuges nach § 88 (4) FlurbG herangezogen werden sollen. Um dies zu ermöglichen, ist die Einbeziehung dieser Flächen in das Flurbereinigungsverfahren erforderlich.

Teichmann